

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 4

Bestätigung von im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/027/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bestätigt die nachfolgenden im vereinfachten schriftlichen Verfahren getroffenen Entscheidungen der im Umlaufverfahren durchgeführten Sitzung des Stadtrates vom 16.04.2020:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zur Gewährleistung des überörtlichen abwehrenden Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung zwischen der WES Quedlinburg und der Stadt Seeland (Anlage) zu.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0 - Anlage 1

2. Der Stadtrat beschließt, dass die Absichts- und Willenserklärung zur gemeinsamen Entwicklung des Boderadweges (Anlage 1) abgeschlossen wird und der in Anlage 2 dargestellte Routenverlauf als Vorzugsvariante des Boderadweges weiterverfolgt werden soll.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 3 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0 - Anlage 2

3. Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg bestimmt gemäß § 11 der Baumschutzsatzung der Stadt Quedlinburg Herrn Christoph Lins ab dem 17.04.2020 für 5 Jahre zum ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten für die Ortsteile Bad Suderode und Stadt Gernrode.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0 - Anlage 3

4. Der Stadtrat stimmt dem Standort zur Errichtung eines zentralen Informationspunktes für den Züchterpfad der IG Saatguttradition entsprechend der Empfehlung der Verwaltung gemäß des in der Anlage ersichtlichen Vorschlages zu.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0 - Anlage 4

5. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:
1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt die Umwidmung der Ortschaft Bad Suderode vom Status „Heilbad“ auf den Status „Erholungsort“ Bad Suderode zu beantragen.
 2. Der Oberbürgermeister sowie die Verwaltung werden weiterhin beauftragt, auf die Wiedererfüllung der Kriterien für den Status „Heilbad“ in der Ortschaft Bad Suderode konsequent hinzuwirken und einen entsprechenden Antrag zur Zertifizierung Bad Suderodes als „Heilbad“ zu stellen, sobald die Kriterien wieder erfüllt sind.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0 - Anlage 5

6. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

Der Stadtratsbeschluss BV-StRQ/068/19 ist aufzuheben. Das Projekt der „Realisierung eines 0-Emissions-Grundlastkraftwerks am Standort Quarmbeck“ wird nicht weiter unterstützt.

geändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0 - Anlage 6

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Entsendung eines stimmberechtigten Vertreters/einer stimmberechtigten Vertreterin in die
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater
Vorlage: BV-StRQ/026/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Widerruf der Entsendung von Frau Gabriele Vester als stimmberechtigte Vertreterin in
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheaters.
2. **Frau Helga Poost** für die restliche Wahlperiode 2019-2024, ab 05.06.2020 als
stimmberechtigte Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer
Städtebundtheaters zu entsenden.

geändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

21. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg, 2.BA"
Vorlage: BV-StRQ/014/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg, 2. BA“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 4.2.4.101/2036.785100 - Sportstätten/ Sanitärtrakterweiterung Sportplatz Moorberg - in Höhe von 119.000,00 €
Vorlage: BV-StRQ/025/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen zur Buchungsstelle 4.2.4.101/2036.785100 – Sportstätten/ Sanitärtrakterweiterung Sportplatz Moorberg – in Höhe von 119.000,00 €.

Die Deckung von insgesamt 119.000,00 € erfolgt aus den Buchungsstellen 4.2.4.101/2036.681100 - Sportstätten/ Zuweisung des Landes in Höhe von 75.550,00 €, 5.4.1.101/3031.785200 - Gemeindestraßen/ Kalte-Tal-Bach - in Höhe von 20.000,00 € (Ermächtigung), 5.4.1.101/3036.785200 - Gemeindestraßen/ Kanalanschluss - in Höhe von 20.000,00 €, 5.4.5.101.01/3037.785200 -und 1.1.1.701.01/9800.783200 - Gebäudeverwaltung/ Sammelposten - in Höhe von 3.450,00 €.

geändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4

Übertragung der Vermögensanteile der Welterbestadt Quedlinburg als Gesellschafter an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) an den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz zum 01.01.2021
Vorlage: BV-StRQ/024/20

Beschluss:

1.) Die Vermögenanteile der Welterbestadt Quedlinburg als Gesellschafter an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO), bestehend aus 0,3954 % für Bad Suderode und 0,1263 % für die Stadt Gernrode in Höhe von 666.853,00 € werden an den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz zum 01.01.2021 übertragen.

2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen sowohl als Vertreter der Welterbestadt als auch als Vertreter der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (Siegel)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.5

Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg für den Einsatz von Fördermitteln der Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt
Vorlage: BV-StRQ/015/20

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hebt den bestehenden Beschluss zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet Quedlinburg (Nr. 379-20/92) vom 27.02.1992 auf **(Anlage I)**.
2. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die „Interne Handlungsleitlinie für die Welterbestadt Quedlinburg“ bezüglich der Grundsätze zur Förderung durch die Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und Stadtumbau des Landes Sachsen-Anhalt **(Anlage II) einschließlich der Empfehlungen des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 14.05.2020 und der Änderung gem. des Antrages von Herrn StR Seidel.**

geändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.6

Handlungsrichtlinien für das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/022/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Die kommunalpolitische Berichterstattung im Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg („Kurier“ erfolgt als Bericht der/ des Vorsitzenden des Stadtrates und des jeweiligen Ausschusses in der Form der Berichte aus den Ausschüssen in den Sitzungen des Stadtrates gem. § 7 Abs. 1 Buchst. d der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse vom 21.10.2019.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Handlungsrichtlinien (Leitfaden) zu allgemeinen Grundsätzen im Umgang mit dem Amtsblatt zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.7

Beendigung kommunale Trägerschaft Jugendtreff Quarmbeck
Vorlage: BV-StRQ/016/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die kommunale Trägerschaft des Jugendtreffs in Quarmbeck zum 01.08.2020 zu beenden.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Antrag der Ortsbürgermeister der Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode an den Stadtrat für die Anschaffung von 2 LED-Verkehrstafeln für die Ortschaften Stadt Gernrode und Bad Suderode

Vorlage: A-StR/001/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt aufgrund des Antrages der Ortsbürgermeister der Ortschaften Bad Suderode und Gernrode die zusätzliche Anschaffung von 2 weiteren LED-Verkehrstafeln, die dann eigenständig in den beiden Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode zur Anwendung kommen sollten.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Gemeinsamer Fraktionsantrag Bürgerforum/Grüne/QfW/ SPD/ DIE LINKE „Pestizidfreie Kommune“

Vorlage: FA-StRQ/010/19

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass die Welterbestadt Quedlinburg „Pestizidfreie Kommune“ wird.

Dafür

1. verzichtet die Welterbestadt Quedlinburg auf allen öffentlichen Grünflächen (Kulturland sowie Nichtkulturland) sukzessive bis 2025 auf chemisch-synthetische Pestizide (Pflanzenschutzmittel). In Ausnahmefällen (z. B. bei akutem Schädlingsbefall) können Pestizide gezielt eingesetzt werden.
2. werden private Dienstleistungsunternehmen, die den Auftrag zur Pflege öffentlicher Grünflächen erhalten, angehalten, ebenfalls auf Pestizide zu verzichten.
3. werden bienen- und insektenfreundliche Initiativen wie Blühflächen oder Projekte unterstützt und angeregt.
4. werden bei der Verpachtung kommunaler Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung die Pächterinnen in den Verträgen angehalten, den Pestizideinsatz einzuschränken.
5. werden private Firmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung zur pestizidfreien Bewirtschaftung angehalten.
6. informiert die Welterbestadt Quedlinburg ihre Einwohnerinnen mit Unterstützung der BUND-Gruppe Quedlinburg (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.) über die Bedeutung von Biodiversität in der Stadt und Insektenschutz und bietet Hinweise zu giffreien Maßnahmen beim Gärtnern etc.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 4 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 04.06.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Antrag der AfD-Fraktion - Ausfertigung einer rechtlichen Grundlage zum Erscheinen des Amtsblattes Qurier
Vorlage: FA-StRQ/001/20

Beschluss:

Der Stadtrat möge auf seiner Sitzung am 16.04.2020 beschließen:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung der rechtlichen Regelungen zur Herausgabe des Amtsblattes Qurier. Der Entwurf wird zur Stadtratssitzung am 04.06.2020 vorgelegt und vom Stadtrat beschlossen. Neben den üblichen Festlegungen wie Herausgeber, Verantwortlichkeiten, Erscheinungsweise, Finanzierung, Verteilung usw. ist zwingend festzulegen, dass die Stadtratsfraktionen das Recht haben, in jeder Ausgabe bis max. 1 Heftseite aus ihrer Arbeit zu berichten. Verantwortlich für den Inhalt sind die Fraktionsvorsitzenden, eine Zensur findet nicht statt.

Abstimmungsergebnis zum Antrag:

Ja 2 Nein 30 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

somit ist der Antrag abgelehnt

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(Siegel)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg